die Mobiliar

Information über Ihre Versicherungs- und Vorsorgeberaterin

Die Abgabe dieser Information erfolgt aufgrund von Art. 45 VAG (Vermittler-Informationspflicht).

Christine Kaufmann
Versicherungs- und Vorsorgeberaterin
T 033 650 72 03
christine.kaufmann@mobiliar.ch

Ihre Versicherungs- und Vorsorgeberaterin

Frau Christine Kaufmann
Dipl. Finanzberaterin IAF
Cicero zertifiziert, Member Nr. 14265

Schweizerische Mobiliar
Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Spiez
Bernhard Bigler
Oberlandstrasse 14
3700 Spiez
T 033 650 70 80
T Schaden 033 650 70 99
spiez@mobiliar.ch

Weitere Informationen zu Ihrer Beraterin finden Sie auf unserer Homepage unter mobiliar.ch/spiez

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Guter Service, kompetente Beratung – fachlich korrekt und seriös: Das garantiert Ihnen die Zusammenarbeit mit Ihrer Versicherungs- und Vorsorgeberaterin. Ich arbeite mit ihr im Vertrieb der untenstehenden Versicherungszweige resp. Produkte zusammen und bin in diesen Bereichen für ihre Ausbildung besorgt. Über die Aus- und Weiterbildung Ihrer Versicherungs- und Vorsorgeberaterin können Sie sich auf der Cicero Plattform unter **https://www.cicero.ch/de/informationspflicht-vag-45** informieren, indem Sie die oben aufgeführte Member Nr. eingeben oder den Namen Ihrer Versicherungs- und Vorsorgeberaterin.
Für Fehler, Nachlässigkeit oder unrichtige Auskunft der Beraterin im Zusammenhang mit dem Verkauf der genannten Produkte haften Ihnen gegenüber ich als Generalagent sowie die untenstehenden Versicherer/Risikoträger.

Ihre Versicherungs- und Vorsorgeberaterin bietet Ihnen als gebundene Versicherungsvermittlerin Versicherungslösungen in den folgenden Gebieten an:

Versicherungszweig/Produkt	Versicherer/Risikoträger
Sach-, Vermögens-, Personen-, Motorfahrzeug- und Reiseversicherungen	Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG, Bern
Private Vorsorge, Einzel-Lebensversicherungen	Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon
Rechtsschutzversicherungen	Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG, Bern
Mietkautionsversicherungen	SC, SwissCaution AG, Nyon
Berufliche Vorsorge Die Informationen zu den Entschädigungen im Bereich der beruflichen Vorsorge finden Sie ganz unten auf dieser Seite.	Mobi Pension – die Mobiliar Vorsorgestiftung, Bern Verschiedene Partner
Rückdeckung Vorsorgeeinrichtung	Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Nyon
Einzelkrankentaggeld und Krankenpflegeversicherungen	Sanitas Privatversicherungen AG, Zürich Sanitas Grundversicherungen AG, Zürich Concordia Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Luzern

Von ihr erhobene Personendaten werden dazu verwendet, Ihren aktuellen oder zukünftigen Versicherungsbedarf zu ermitteln, um Ihnen optimalen Versicherungsschutz anzubieten. Beim Einsehen und bei der Bearbeitung der Daten – auch im Schadenfall – verpflichten sich die genannten Versicherer, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt. Personendaten werden in der Regel in elektronischer und/oder in Papier-Form aufbewahrt. Wenn der Risikoträger nicht die Mobiliar ist, werden die in Versicherungsanträgen erfassten Daten mit den anderen genannten Versicherern ausgetauscht.

Danke für Ihr Vertrauen und freundliche Grüsse
Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft
Generalagentur Spiez

Bernhard Bigler
Generalagent

Informationspflichten zu den Entschädigungen im Bereich der beruflichen Vorsorge
Die Mobiliar hat für die Vermittlung von BVG-Geschäften Zusammenarbeitsverträge mit verschiedenen BVG-Partnern [1] (Pensionskassen) abgeschlossen. Aufgrund der Informationspflicht nach Art. 48k Abs. [2] BVV2 ist die Mobiliar nach den Vorschriften der beruflichen Vorsorge verpflichtet, Ihren Kunden Art und Herkunft der Entschädigungen für die Vermittlung offenzulegen.
Die Mobiliar erhält für die Vermittlung von BVG-Geschäften von ihren Partnern eine Abschluss- und/oder eine Bestandesentschädigung berechnet in Prozent der Risiko-/Gesamtprämie des jeweiligen Anschlussvertrages.
Die Mobiliar bezieht keine volumenabhängigen Entschädigungen («Superprovision») von den BVG-Partnern.
Die Mobiliar verpflichtet sich zur Wahrnehmung dieser Informationspflichten, indem ihre Berater diese Informationen den Kunden im Rahmen der Vermittlung der Anschlussverträge beim ersten Kontakt weitergeben.

[1] Asga Vorsorgestiftung; AVENA - Fondation BCV 2e pilier; Fondation rurale de prévoyance; Compacta Sammelstiftung BVG; FUTURA Vorsorgestiftung; Groupe Mutuel Prévoyance-GMP; PAX, Sammelstiftung BVG; PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge; PensFlex - Sammelstiftung für die ausserobligatorische berufliche Vorsorge; REVOR Sammelstiftung; Tellco pk
[2] Werden externe Personen und Institutionen mit der Vermittlung von Vorsorgegeschäften beauftragt, so müssen sie beim ersten Kundenkontakt über die Art und Herkunft sämtlicher Entschädigungen für ihre Vermittlungstätigkeit informieren. Die Art und Weise der Entschädigung sind zwingend in einer schriftlichen Vereinbarung zu regeln, die der Vorsorgeeinrichtung und dem Arbeitgeber offenzulegen ist. Die Bezahlung und die Entgegennahme von zusätzlichen volumen-, wachstums- oder schadenabhängigen Entschädigungen sind untersagt.

2024 / Version 3.2